

Reduktionen für Zahnbehandlungen

Merkblatt für Patientinnen und Patienten der Schulzahnpraxis Bettingen Riehen

Tarife

Die Zahnbehandlungen werden nach dem sogenannten UVG-Tarif (SUVA-Tarif) abgerechnet. Dieser beträgt CHF 1.00 pro Taxpunkt für zahnmedizinische Leistungen. Die Anzahl der Taxpunkte, die verrechnet werden, richten sich nach dem Tarif der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft (SSO), im Gültigkeitsbereich für die Sozialversicherer.

Anspruch auf Reduktionen

Kinder und schulpflichtige Jugendliche mit Wohnsitz in Riehen haben für Zahnbehandlungen in der öffentlichen Schulzahnpraxis Bettingen Riehen Anspruch auf eine Reduktion, sofern ihr Einkommen und Vermögen unter einer bestimmten Grenze liegen. Die Höhe dieser Reduktion ist abhängig davon, ob beim Amt für Sozialbeiträge (ASB) eine Verbilligung der Krankenkasseprämie gewährt wurde. Auf Antrag (Gesuch an Abteilung Bildung und Familie) kann die Reduktion auch auf Behandlungen im Universitären Zentrum Basel gewährt werden. Für Erwachsene ist das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel zuständig.

Höhe der Reduktionen

Es gelten folgende Reduktionen auf den Basistarif (UVG-Tarif)

Anspruchsgruppen	Zahnärztliche Leistungen (inkl. Kieferorthopädie*)	Zahntechnische Leistungen
10,11,12,	20%	20%
6,7,8,9	40%	40%
3,4,5	60%	60%
1,2	80%	80%

*Für kieferorthopädische Behandlungen, für die Drittzahler (in der Regel Versicherungen) die Kosten übernehmen, werden keine Reduktionen gewährt. Sie werden zum vollen Basistarif gemäss §4 der Zahnpflegeverordnung abgerechnet. Bei teilweiser Kostenübernahme durch Drittzahler werden auf den Restbetrag die üblichen Reduktionen gewährt, sofern die Behandlung durch unseren Vertrauenszahnarzt genehmigt wurde.

Anspruch Prämienverbilligung

Wenn Sie bereits längere Zeit durch das Amt für Sozialbeiträge eine Verbilligung der Krankenkassenprämie erhalten, werden Sie automatisch der richtigen Reduktionsgruppe zugewiesen. Haben Sie noch keine Prämienverbilligung, weil Sie Ihren Anspruch noch nicht geltend gemacht haben, können Sie das Antragsformular beim Amt für Sozialbeiträge anfordern und einreichen. Telefonisch: 061 267 87 11 oder via E-Mail: asb-pv@bs.ch

Reduktionen beantragen für Zahnbehandlungen

Den Reduktionsanspruch bei der Gemeinde können Sie beantragen, nachdem Sie die Kostenbeteiligung der Krankenkasse abgeklärt haben. Bitte halten Sie sich an folgenden Ablauf:

1. Bezahlen Sie die Rechnung der Schulzahnpraxis Bettingen Riehen
2. Senden Sie die Rechnung an Ihre Krankenversicherung (Grund- und Zusatzversicherung) und warten Sie auf die Bestätigung oder Ablehnung der Kostenbeteiligung.
3. Senden Sie eine Rechnungskopie mit folgenden Beilagen an die Gemeindeverwaltung Riehen, Abteilung Bildung und Familie:
 - Bestätigung der Kostenbeteiligung oder Ablehnung der Krankenversicherung
 - Ihre Zahlungsangaben (PC-Konto, IBAN oder Einzahlungsschein)
 - Rechnung nicht älter als 4 Monate
4. Danach werden wir Ihren Reduktionsanspruch berechnen und den Betrag auf Ihr Konto überwiesen. Sie werden schriftlich darüber informiert, mit welchem Betrag sich die Gemeinde beteiligt.

Bei Fragen zur Rechnung und zum Abrechnungsverlauf wenden Sie sich bitte an:

Gemeindeverwaltung Riehen, Abteilung Bildung und Familie, Wettsteinstrasse 1,4125 Riehen,
Frau Cécile Schmutz, cecile.schmutz@riehen.ch, 061 646 81 48